

ARTOTHEK der Stadt Cloppenburg - „Bilder leihen wie Bücher“

Rathaus der Stadt Cloppenburg, Sevelter Straße 8, (Telefon 04471 – 217 / -218)

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: 9.00 bis 12.30 Uhr / 14.30 bis 17.00 Uhr
sowie individuell nach besonderer telefonischer Vereinbarung

LEIHBEDINGUNGEN

Für den Leihvertrag zwischen der **ARTothek** der Stadt Cloppenburg und der/dem Entleiher/in gelten folgende Vertragsbedingungen:

1. **Leihkarte**
Voraussetzung für den Abschluss von Leihverträgen ist der Besitz einer Leihkarte. Die Leihkarte wird dem/der Entleiher/in gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt und ist nicht übertragbar. Der Abschluss eines Leihvertrages liegt im Ermessen des Verleihers. Er kann den Abschluss insbesondere dann ablehnen, wenn der Entleiher bereits vorher geschlossene Leihverträge nicht eingehalten hat. Die Leihkarte kann aus wichtigen Gründen zurückgefordert werden.
 2. **Leihfrist**
Ausgeliehen werden könne jeweils ein oder zwei Bild(er) für einen Zeitraum von 3 Monaten. Im Einzelfall kann die Leihfrist durch Vereinbarungen um bis zu drei Monate verlängert werden, wenn die Umstände es erlauben und die/der Entleiher/in ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht.
 3. **Kosten, Säumnisgebühr**
Die Leihkarte kostet € 12,00 für ein Jahr. Die jeweilige Ausleihe erfolgt kostenlos. Wird die Leihfrist ohne vorherige Verlängerungsvereinbarung überschritten, hat der/die Entleiher/in je Leihgegenstand und Kalendertag ein Säumnisgeld von € 0,50 zu zahlen.
 4. **Wohnsitz der Entleiher**
Der/die Entleiher/in muss seinen Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg haben. Eine Änderung des Wohnsitzes ist der Stadt Cloppenburg sofort mitzuteilen. Die entliehenen Kunstwerke dürfen nur in der von dem/der Entleiher/in angegebenen Wohnung aufbewahrt werden. Sie dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.
 5. **Sorgfaltspflichten**
Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, entliehene Kunstwerke, Rahmen und sonstiges Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung sowie direktem Sonnenlicht zu schützen. Grafiken dürfen nicht aus dem Rahmen entfernt werden; ebenso ist eine Veränderung der Aufhängevorrichtung nicht statthaft. Die Kunstwerke sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.
 6. **Haftung**
Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in jedem Fall für den entstandenen Schaden am Leihgegenstand, Rahmen und sonstigem Zubehör einschließlich der Verpackung. Der Wiederbeschaffungswert ist auf der Leihkarte vermerkt. Im Streitfall wird ein vom Verleiher zu benennender Sachverständiger hinzugezogen. Die Haftung beginnt mit der Übergabe des Kunstwerkes an den/die Entleiher/in.
Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Kunstwerke und des Zubehörs hat der/die Entleiher/in unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen.
 7. **Mindestalter**
Eine Ausleihe an Personen unter 16 Jahren findet nicht statt. Bei Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres findet eine Ausleihe nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters statt, der dann die Ansprüche des Verleihers aus diesem Vertrag übernimmt.
 8. **Änderungen oder Ergänzungen**, die durch die Besonderheiten eines Einzelfalles erforderlich sind, bedürfen der Schriftform.
 9. Die Leihbedingungen treten am 1. Juni 2003 in Kraft.
-